

29|07|2016



Das EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich wünscht allen Leserinnen und Lesern einen schönen Sommer!

Aufgrund der eingeschränkten Tätigkeit der europäischen Institutionen in den kommenden Wochen erscheint das nächste EU-Panorama am 9. September 2016.

Thema der Woche

Keine Spur von Sommermärchen in der Europäischen Union

In Kürze

Konsultation zu EU-Rechtsrahmen für private Altersvorsorge

Konsultation zu ermäßigten Mehrwertsteuersätzen für digitale Veröffentlichungen

Österreicher Christian Berger neuer EU-Botschafter in der Türkei

Kommission richtet Empfehlung zur Rechtsstaatlichkeit an Polen

Neues aus der Kommission

Horizont 2020: aktualisiertes Arbeitsprogramm für das Jahr 2017
Konsultation zu Single Digital Gateway gestartet
Kommission befragt zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors
Haushaltsdefizit von Spanien und Portugal: Keine Sanktionen
Studie untersucht Vergütungsvorschriften für Banken
Folgerecht für Kunstwerke: Österreich zur Stellungnahme aufgefordert
16 Empfehlungen der REFIT-Plattform veröffentlicht

Neues aus dem Rat

Neue Präsidentschaftsreihenfolge: Österreich rückt auf zweites
Halbjahr 2018 vor

Neues aus dem Gerichtshof der EU

Rechtswahlklauseln in AGB sind zulässig, dürfen Verbraucher aber nicht
in die Irre führen

Jobs+Jobs+Jobs

Europäisches Institut für Gleichstellung sucht Mitarbeiter für Director's
Secretariat
EASA sucht Flight Test Pilot und Flight Standards Director

EU-Agenda

Info: Nächste Aktivitäten von EU-Parlament, Kommission und EuGH
EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich
Av. de Cortenbergh 30
B-1040 Brüssel
Telefon: +32 2 286 58 80
Internet: wko.at/eu

Redaktion:
Franziska Annerl
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder
sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:
eu@eu.austria.be

Keine Spur von Sommermärchen in der Europäischen Union

„Kein Business as usual“ lautet das Motto der EU-Kommission für 2016. Den schwierigen Weg Europas im ersten Halbjahr 2016 dürfte die Kommission dabei freilich nicht im Sinn gehabt haben. Bisher nicht gekannte Sicherheitsbedrohungen in Europa und Instabilitäten in Europas Nachbarschaft stellen die EU vor enorme Herausforderungen. Auch das Nein von 51,9 Prozent der Briten zum bisher eingeschlagenen Weg der europäischen Integration ist ein lauter Weckruf, dass Europa seinen Hausaufgaben unzureichend nachkommt. Falsche Information und ungenügende Kommunikation über die unbestrittenen Vorteile der EU mögen das Ergebnis zum Teil erklären, greifen als alleiniges Erklärungsmuster aber zu kurz. Nicht erst seit dem britischen Referendum mehren sich die Stimmen, dass die Union nicht weitermachen kann wie bisher. Auch nach dem ersten Schreckmoment ist weitgehend offen, welche Lehren die EU für sich selbst ziehen wird und wie sie das zukünftige Verhältnis zu Großbritannien ausgestalten will. Ihren für Mitte September geplanten Sondergipfel müssten die Staats- und Regierungschefs nutzen, um dazu Klarstellungen zu treffen.

Ein wichtiger Schritt wäre, sich wieder mehr auf die ureigenen Stärken der Europäischen Idee zu konzentrieren. Die Komplettierung eines barrierefreien Wirtschaftsraumes als Basis für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung, die Nutzung gebündelter Verhandlungsstärke zur Öffnung internationaler Märkte für Europas Unternehmen und weniger bürokratische Detailregelungen sind zentrale Orientierungspunkte.

Ein Europa ohne Binnengrenzen wird jedoch nur zu wahren sein, wenn es gelingt die Außengrenzen zu sichern und alle Mitgliedstaaten bereit sind, ihren Beitrag zur Lösung der migrationsbedingten Herausforderungen für Europa zu leisten. Die Klage der Slowakei gegen die Verteilung von Flüchtlingen in Europa und das für 2. Oktober geplante Referendum in Ungarn über die EU-Flüchtlingspolitik stimmen skeptisch, dass eine europäische Lösung in Griffweite ist. Die Akzeptanz einer EU ohne Binnengrenzen verlangt zudem Rahmenbedingungen, die fairen Wettbewerb erlauben. Die geplante Neuregelung der grenzüberschreitenden Arbeitnehmerentsendung soll nach den Intentionen der Kommission dazu beitragen, lässt aber die zentrale Frage unbeantwortet: Wie werden existierende Regelungen wirksam auch grenzüberschreitend durchgesetzt?

Im Bereich der europäischen Handelspolitik (Stichwort: CETA und TTIP) tragen die Mitgliedstaaten nicht unbedingt bei, die Europäische Union als starken internationalen Player zu positionieren und die Eröffnung neuer Märkte und Wachstumschancen zu unterstützen.

Dass ein Weniger an regulatorischer Belastung ein Mehr an Wachstum bedeuten kann, hat die EU-Ebene erkannt. Die Arbeiten zu besserer Rechtsetzung und die Fitness Checks bestehender Rechtsakte sind wichtige Signale. Gleichzeitig zeigen die Vorschläge zu Geoblocking und Online-Verträgen, dass nicht überall verstanden wird, was unternehmerisches Handeln bedeutet. Positiv in diesem Zusammenhang ist die neue Agenda der EU, um das Kompetenzniveau europäischer Bürger zu heben. Berufsausbildung soll zur „ersten Wahl“ werden und Lernende sollen mehr unternehmens- und berufspraktische Erfahrungen sammeln.

Ein wirtschaftlich starkes Europa, ein moderner Binnenmarkt, eine nachhaltige Migrations- und Asylpolitik sowie ein global engagiertes Europa sind die Schwerpunkte des slowakischen EU-Vorsitzes im 2. Halbjahr 2016. Konkrete, wachstumsfördernde Lösungen zu diesen Fragen werden entscheidend sein, um die EU wieder auf die Erfolgsspur zu führen.

Ansprechpartner: **Markus Stock**

Inhaltsverzeichnis

Konsultation zu EU-Rechtsrahmen für private Altersvorsorge

Die Kommission hat am 28. Juli eine **Konsultation** über einen EU-Rechtsrahmen für die private Altersvorsorge gestartet. Die Frist für die Übermittlung von Beiträgen läuft bis 31.10.2016. Die Konsultation soll **mögliche Hindernisse für die Einführung von Altersvorsorgeprodukten identifizieren** und Meinungen einholen, **wie allfällige Schwierigkeiten zu bewältigen** sind. Die Kommission möchte insbesondere Einschätzungen über einen möglichen EU-Rechtsrahmen für die private Altersvorsorge einholen. Je nach Interessensgruppe sind unterschiedliche Fragebögen vorgesehen. Aus Sicht der Wirtschaft ist insbesondere der Teil B3 des **Konsultationsdokuments** relevant, der sich an Unternehmen und Interessensvertretungen richtet.

Konsultation zu ermäßigten Mehrwertsteuersätzen für digitale Veröffentlichungen

Die Kommission hat am 26. Juli eine **öffentliche Konsultation** über ermäßigte Mehrwertsteuersätze für elektronisch erbrachte Veröffentlichungen gestartet. Die Konsultation zielt darauf ab, bis 19. September 2016 die Ansichten von Wirtschaft, Öffentlichkeit und repräsentativen Organisationen zu sammeln. Die Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, gedruckte Bücher, Zeitungen und Veröffentlichungen zu einem ermäßigten Satz (mindestens 5 Prozent) zu besteuern. Digitale Veröffentlichungen müssen demgegenüber mit dem normalen Mehrwertsteuersatz besteuert werden. Eine **Harmonisierung der Mehrwertsteuersätze** für elektronisch erbrachte Dienstleistungen, insbesondere für elektronisch erbrachte Veröffentlichungen, **war bis zum Jahr 2015 erforderlich**. Die Konsultation soll nun noch offene Fragen klären.

Österreichischer Christian Berger neuer EU-Botschafter in der Türkei

Die Europäische Kommission hat den **Österreichischer Christian Berger** als neuen Leiter der EU-Delegation in **Ankara ernannt**. Er löst den deutschen Diplomaten Hansjörg Haber ab, der Mitte Juni zurückgetreten war. EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini informierte den türkischen Außenminister Mevlüt Cavusoglu am Mittwoch über die Nachfolge und **mahnte gleichzeitig die Einhaltung der „höchsten Standards des Rechtsstaats sowie der Menschen- und Freiheitsrechte“ nach dem gescheiterten Putschversuch in der Türkei ein**. Christian Berger, dessen Spezialgebiet der Nahe Osten ist, blickt auf 30 Jahre Diplomatie-Erfahrung zurück. Er wird ab 1. August die aktuellen Themen zwischen Brüssel und Ankara – von Beitrittsverhandlungen bis Flüchtlingsdeal – betreuen.

Kommission richtet Empfehlung zur Rechtsstaatlichkeit an Polen

Die EU-Kommission hat am Mittwoch eine **Empfehlung** zur Rechtsstaatlichkeit an Polen gerichtet. Nach Auffassung der Kommission muss das **polnische Verfassungsgericht in der Lage sein, seiner verfassungsmäßigen Aufgabe uneingeschränkt nachzukommen und eine vollumfängliche wirksame Normenkontrolle zu gewährleisten**. Diesem neuen Schritt des im Rahmen zur Stärkung des Rechtsstaatsprinzips vorgesehenen Verfahrens ist ein Dialog mit der polnischen Regierung vorausgegangen.

Nachdem die Kommission am 1. Juni eine Stellungnahme zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Polen abgegeben hatte, verabschiedete das **polnische Parlament** am 22. Juli ein **neues Verfassungsgerichtsgesetz**. Die Kommission hat die Gesamtlage auch unter Berücksichtigung des neuen Gesetzes bewertet und kommt zu dem Ergebnis, dass zwar einige ihrer Bedenken ausgeräumt wurden, insgesamt aber weiterhin in wichtigen Punkten Zweifel an rechtsstaatlichen Verhältnissen in Polen bestehen.

Inhaltsverzeichnis



Neues aus der Kommission

Horizont 2020: aktualisiertes Arbeitsprogramm für das Jahr 2017

Am Montag wurden von der Europäischen Kommission Aktualisierungen für das derzeitige auf die Jahre 2016 und 2017 ausgelegte Arbeitsprogramm des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont 2020 präsentiert. Durch diese Ergänzungen sollen weitere **8,5 Milliarden Euro** für Forschung und Innovation aus dem EU-Budget zur Ausschreibung gelangen. Konkrete Neuerungen sind unter anderem ein verstärkter thematischer Fokus auf den Bereich Migrationsforschung sowie eine Reihe von neuen Themenschwerpunkten, beispielsweise Ausschreibungen zur Förderung und Verringerung der Fragmentierung von Forschung und Innovation im Wassersektor oder zur Entwicklung einer neuen Generation von Batteriezellen.

Die WKÖ begrüßt, dass auch unter dem aktualisierten Arbeitsprogramm **österreichische Unternehmen direkt von den Fördermöglichkeiten profitieren können**. Aus Sicht der WKÖ muss bei der Programmumsetzung sichergestellt sein, dass eine hohe Beteiligung von Unternehmen und insbesondere KMU gewährleistet ist, da vor allem unternehmensgeleitete Forschung und Innovation Schlüsselfaktoren für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwung sind.

Ansprechpartner: Martin Schmid

Inhaltsverzeichnis

Konsultation zu Single Digital Gateway gestartet

Um zukünftig einen **benutzerfreundlicheren Zugang** zu Informationen, E-Verfahren und Beratungsdienstleistungen für Unternehmer und Bürger in ganz Europa zu erreichen, hat die Europäische Kommission am Dienstag eine öffentliche Konsultation zum Thema **Single Digital Gateway** gestartet. Insbesondere grenzüberschreitend tätige Unternehmen vermissen oft die nötigen online-Informationen zu den einschlägigen nationalen Bestimmungen oder die Möglichkeit, E-Verfahren über die Grenzen hinweg zu nutzen. Ein **einheitlicher digitaler Gateway** soll nach Ansicht der Kommission auf den bestehenden Portalen, Kontaktstellen und Netzwerken aufbauen und dazu beitragen, diese **besser miteinander zu verbinden**. Bestehende Informationslücken sollen geschlossen werden. Zudem sollen Anwender in die Lage versetzt werden, die am häufigsten verwendeten **nationalen Verfahren online abzuwickeln**.

Die Kommission befragt mittels einer Konsultation bis **21. November 2016** Unternehmer, Bürger und öffentliche Einrichtungen dazu. Aus Sicht der WKÖ sind gerade für KMU klare, verständliche und auf das Geschäftsleben abgestellte Informationen zentral. Gleichzeitig kann die **beste Online-Lösung** den persönlichen Ansprechpartner vor Ort nicht ersetzen. In Österreich ist das Enterprise Europe Network

(EEN) Austria die Schnittstelle für Unternehmen zwischen Wien und Brüssel in allen EU-Angelegenheiten und bietet Rechtsauskünfte sowie Beratungen zu Binnenmarktfragen, EU-Förderungen und Geschäftspartnersuche an. Das EU-Ausschreibungsmanagement bietet zudem eine systematische WKO-weite Übermittlung von Informationen über den EU-Ausschreibungsmarkt mit unterstützender Begleitung durch den gesamten Projektzyklus.

Ansprechpartner: **Martin Schmid**

Inhaltsverzeichnis

Kommission befragt zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors

Emissionsarme bzw. emissionsfreie Mobilität ist ein wesentlicher Baustein auf dem Weg zur **Dekarbonisierung unseres Wirtschaftssystems**. Die kürzlich veröffentlichte Mitteilung zur Dekarbonisierung des Transportsektors ist eine Bestätigung des bereits seit geraumer Zeit eingeschlagenen europäischen Kurses zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Mobilitätssektor. Das übergeordnete **Ziel der Kommission** ist es, **bis 2050 die Treibhausgasemissionen aus dem Transportsektor im Vergleich zum Jahr 1990 um 60 Prozent zu reduzieren**. Um Informationen darüber zu sammeln, wie der Weg zu einem emissionsarmen bzw. langfristig emissionsfreien Verkehrssystem beschritten werden soll, hat die Europäische Kommission **zwei Konsultationen** eröffnet.

Zum einen **befragt** die Kommission alle Interessensträger, um die Überarbeitung des europäischen Regelwerks zur Festsetzung von **Emissionsnormen für PKW und leichte Nutzfahrzeuge** vorzubereiten bzw. um entsprechende **Ziele für den Zeitraum nach dem Jahr 2020** festzuschreiben.

Zum anderen bestehen bei schweren Nutzfahrzeugen (das sind LKW mit mehr als 3,5t höchstzulässigem Gesamtgewicht und PKW mit mehr als acht Sitzplätzen) in Bezug auf deren Effizienz – gemessen einerseits am Treibstoffverbrauch und andererseits an den CO₂-Emissionen – noch gewisse Informationsdefizite, die die Kommission nun schließen möchte.

Aus diesem Grund zielt eine zweite **Konsultation** auf Informationen ab, ein Regelwerk zu entwerfen, welches die **Überwachung und Aufzeichnung der Effizienz schwerer Nutzfahrzeuge** gewähren soll. Darüber hinaus dient sie auch dazu, erste Meinungen und Informationen einzuholen, wie künftige **Standards zur effektiven Reduktion der Treibhausgasemissionen schwerer Nutzfahrzeuge** aussehen können. Zu letzterem Themenbereich wird allerdings noch eine detailliertere Befragung folgen.

Beide Konsultationen können online bis 28. Oktober ausgefüllt werden. Die Wirtschaftskammer Österreich wird sich voraussichtlich an beiden Befragungen beteiligen.

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

Inhaltsverzeichnis

Haushaltsdefizit von Spanien und Portugal: Keine Sanktionen

Am 12. Juli hatte der **Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) festgestellt**, dass **Portugal und Spanien die an sie abgegebenen Empfehlungen vom Juni 2013 zur Reduktion ihrer übermäßigen Haushaltsdefizite nicht angemessen umgesetzt hatten**. Diese Feststellung ist automatisch mit der Verhängung von Sanktionen verbunden. Zu diesem Zweck musste die Kommission innerhalb von 20 Tagen einen entsprechenden Vorschlag

vorliegen. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass dieser Vorschlag eine verzinsliche Einlage in Höhe von 0,2 Prozent des BIP des Vorjahres umfasst, welche bei der Kommission zu hinterlegen ist. Die **betroffenen Mitgliedstaaten** konnten aber innerhalb von zehn Tagen ab dem Ratsbeschluss einen **mit Gründen versehenen Antrag an die Kommission übermitteln**, woraufhin diese die Sanktion verringern oder gänzlich streichen kann. Dies ist im Fall von Portugal und Spanien erfolgt. **Die Kommission hat am 27. Juli vorgeschlagen, keine Sanktionen zu erheben.** Gleichzeitig hat die Kommission auch einen Vorschlag für einen neuen haushaltspolitischen Anpassungspfad für die beiden Länder vorgelegt. Demnach soll Portugal noch im Jahr 2016 und Spanien bis 2018 das übermäßige Haushaltsdefizit beseitigen.

Die Empfehlungen der Kommission hinsichtlich der Sanktionen gelten als angenommen, sofern diese nicht innerhalb von zehn Tagen vom Rat mit qualifizierter Mehrheit abgelehnt werden. Der Rat kann diese auch mittels qualifizierter Mehrheit abändern. Über die neuen haushaltspolitischen Anpassungspfade muss der Rat innerhalb von zwei Monaten entscheiden. Der Fristenlauf wurde durch den Ratsbeschluss vom 12. Juli in Gang gesetzt. Die sich abzeichnende Entscheidung mag ihre Gründe haben, das Vertrauen in die Wirtschafts- und Währungsunion wird sie nicht stärken.

Ansprechpartner: Herwig Wutscher

Inhaltsverzeichnis

Studie untersucht Vergütungsvorschriften für Banken

Am 28. Juli veröffentlichte die Kommission eine extern durchgeführte Studie über die Vergütungsvorschriften für Banken und Wertpapierfirmen. Nach Art 92 (2) der Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV) gelten derzeit für **variable Vergütungsbestandteile (Boni) Beschränkungen**. So dürfen diese nicht mehr als 100 Prozent der fixen Vergütung betragen. Außerdem müssen zumindest 50 Prozent in Anteilen an dem entsprechenden Institut (z.B. Aktien) ausbezahlt werden. Schließlich müssen auch noch zumindest 40 Prozent der variablen Vergütungsbestandteile für wenigstens drei bis fünf Jahre zurückbehalten werden und können somit erst zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt werden.

Sinn und Zweck dieser Regeln ist es, eine **übermäßige Risikobereitschaft in den Instituten einzudämmen** und **längerfristige Finanzstabilität** in den Vordergrund der Unternehmenspolitik zu stellen. Während diese Regeln bei größeren Instituten und hohen variablen Vergütungssummen durchaus Sinn machen können, sind diese **bei geringen Summen überzogen**. Da es jedoch derzeit keinen Schwellenwert gibt, bis zu dem die Vergütungsregeln nicht zur Anwendung gelangen, sind auch Kleinstinstitute von ihnen betroffen, sofern es keine abweichende nationale Verwaltungspraxis gibt. Hierdurch können administrative Kosten entstehen, die in keinem Verhältnis zu den erwünschten Ergebnissen stehen. Zu diesem Ergebnis kommt auch die nunmehr vorgelegte Studie. **Die Kommission hat daher angekündigt, im Rahmen der für Herbst 2016 anstehenden Überarbeitung der CRD IV auch die Regeln zur Vergütungspolitik zu überprüfen.** Die WKÖ begrüßt die Ankündigung der Kommission, da eine klare Rechtsgrundlage für mehr Proportionalität bei der Vergütungspolitik einen wichtigen Schritt für mehr Rechtssicherheit darstellen würde.

Ansprechpartner: Herwig Wutscher

Folgerecht für Kunstwerke: Österreich zur Stellungnahme aufgefordert

Die Kommission hat am 22. Juli Österreich dazu aufgefordert, seine Praxis in Bezug auf die umsatzsteuerliche Behandlung von Kunstwerken zu ändern. Beim **Folgerecht** handelt es sich um den **Anspruch des Urhebers auf einen Teil des Verkaufspreises**, wenn eines seiner Werke der bildenden Kunst (Bilder, Skulpturen etc.) **weiter veräußert wird** und der Verkaufspreis (ohne Steuern) zumindest 2.500 Euro beträgt. Die Höhe der

Folgerechtsvergütung berechnet sich dabei nach dem degressiven Prozentsatz des Verkaufserlöses. **Nach der österreichischen Rechtslage unterliegt die Folgerechtsgebühr der Umsatzsteuer.** Da es aber zwischen dem Urheber und dem Käufer keinerlei vertragliche Beziehung gibt, ist die **Kommission der Auffassung, dass hierdurch Art 2 der Mehrwertsteuerrichtlinie verletzt wird.**

Dies entspricht auch einem Urteil des EuGH (**C-16/93**, Tolsma), in dem festgestellt wurde, dass die Dienstleistung nur steuerpflichtig ist, wenn zwischen dem Leistungserbringer und -empfänger ein Rechtsverhältnis besteht. Am 17. Oktober 2014 wurde bereits ein Aufforderungsschreiben an Österreich übermittelt. Bei dem nunmehr an Österreich ergangenen Schreiben handelt es sich um eine mit Gründen versehene Stellungnahme. Erhält die Kommission binnen zwei Monaten keine zufriedenstellende Antwort, kann sie beschließen, den EuGH anzurufen. **Die WKÖ begrüßt den Schritt der Kommission, da sie sich bereits seit längerem für die Abschaffung der unionsrechtswidrigen Umsatzsteuerpflicht auf das Folgerecht einsetzt.** Weitere Informationen können auf der Website der WKÖ abgerufen werden.

Ansprechpartner: Herwig Wutscher

Inhaltsverzeichnis

16 Empfehlungen der REFIT-Plattform veröffentlicht

Die Europäische Kommission hat 16 Empfehlungen der REFIT-Plattform mit Vorschlägen zur effektiveren und effizienteren Ausgestaltung von EU-Regeln veröffentlicht. Die Empfehlungen wurden von den Mitgliedern der REFIT-Plattform angenommen und sollen in die **Vorbereitungen für das Arbeitsprogramm 2017 der Kommission einfließen.** Die REFIT-Plattform versammelt 48 Sachverständige aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Sozialpartnern, Wirtschafts- und Sozialausschuss, Ausschuss der Regionen und der Mitgliedstaaten. Die Arbeit **stützt sich auf die Beiträge ihrer Mitglieder sowie auf die Anregungen der Öffentlichkeit über das Online-Portal „Lighten the Load“.**

Die WKÖ-Forderungen für eine schnelle und effiziente Entlastung von KMU mit ganz konkreten Beispielen für Lösungsansätze wurden bereits der REFIT-Plattform der Europäischen Kommission übermittelt. Die **Vorschläge der WKÖ wurden im Rahmen der Plattform diskutiert.** Nun ist es an der Kommission, diese schnellstmöglich aufzugreifen und umzusetzen. Bei den WKÖ-Vorschlägen handelt es sich um ganz konkrete Beispiele aus der Praxis, die **oft mit einer geringfügigen Änderung des Rechtstextes große Schwierigkeiten lösen könnten.**

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

Inhaltsverzeichnis

Neue Präsidentschaftsreihenfolge: Österreich rückt auf zweites Halbjahr 2018 vor

Der Rat hat eine **überarbeitete Reihenfolge** der EU-Vorsitzländer bis zum Jahr 2030 angenommen. Nach der Entscheidung Großbritanniens, auf seine Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2017 zu verzichten, beschloss der Rat, die Reihenfolge der Präsidentschaften ab **1. Juli 2017 um jeweils sechs Monate vorzuverlegen**. Für Österreich hat die Entscheidung bald Auswirkungen: So wird unsere Ratspräsidentschaft auf das Halbjahr Juli bis Dezember 2018 vorverlegt. Zudem wird Kroatien, das zum Zeitpunkt der ursprünglichen Planung noch nicht EU-Mitglied war, für den Zeitraum von Januar bis Juni 2020 hinzugefügt.

Die geänderte Reihenfolge der Ratsvorsitze gilt bis 2030 (der vorherige Beschluss galt nur bis Juni 2020) und sieht folgendermaßen aus:

| | | |
|-----------------------|-----------------|------|
| Malta | Januar - Juni | 2017 |
| Estland | Juli - Dezember | 2017 |
| Bulgarien | Januar - Juni | 2018 |
| Österreich | Juli - Dezember | 2018 |
| Rumänien | Januar - Juni | 2019 |
| Finnland | Juli - Dezember | 2019 |
| Kroatien | Januar - Juni | 2020 |
| Deutschland | Juli - Dezember | 2020 |
| Portugal | Januar - Juni | 2021 |
| Slowenien | Juli - Dezember | 2021 |
| Frankreich | Januar - Juni | 2022 |
| Tschechische Republik | Juli - Dezember | 2022 |
| Schweden | Januar - Juni | 2023 |
| Spanien | Juli - Dezember | 2023 |
| Belgien | Januar - Juni | 2024 |
| Ungarn | Juli - Dezember | 2024 |
| Polen | Januar - Juni | 2025 |
| Dänemark | Juli - Dezember | 2025 |
| Zypern | Januar - Juni | 2026 |
| Irland | Juli - Dezember | 2026 |
| Litauen | Januar - Juni | 2027 |
| Griechenland | Juli - Dezember | 2027 |
| Italien | Januar - Juni | 2028 |
| Lettland | Juli - Dezember | 2028 |
| Luxemburg | Januar - Juni | 2029 |
| Niederlande | Juli - Dezember | 2029 |
| Slowakei | Januar - Juni | 2030 |
| Malta | Juli - Dezember | 2030 |

Quelle: www.consilium.europa.eu

Ansprechpartnerin: **Franziska Annerl**

Inhaltsverzeichnis

Neues aus dem Gerichtshof der EU

Rechtswahlklauseln in AGB sind zulässig, dürfen Verbraucher aber nicht in die Irre führen

Während die „**Rom-I-Verordnung**“ das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht regelt, bestimmt die „**Rom-II-Verordnung**“, welches Recht bei außervertraglichen Schuldverhältnissen anwendbar ist. Die **Richtlinie 93/13/EWG** behandelt den Umgang mit missbräuchlichen Klauseln in Verbraucherverträgen. Gemäß ihrem Artikel 3 Absatz 1 ist eine Vertragsklausel in AGB als missbräuchlich anzusehen, wenn sie entgegen dem Gebot von Treu und Glauben zum Nachteil des Verbrauchers ein erhebliches und ungerechtfertigtes Missverhältnis der vertraglichen Rechte und Pflichten der Vertragspartner verursacht.

Im dem gegenständlichen Vorabentscheidungsverfahren zugrundeliegenden Rechtsstreit klagte der Verein für Konsumenteninformation aus Österreich (VKI) das Unternehmen **Amazon mit Sitz in Luxemburg** auf **Unterlassung der Verwendung bestimmter AGB-Klauseln**. Diese Klauseln waren in Verträgen für Verbraucher mit Wohnsitz in Österreich enthalten und nach Ansicht des VKI mit dem Konsumentenschutz-Gesetz unvereinbar. Eine der strittigen Klauseln statuierte, dass auf das Rechtsverhältnis zwischen Amazon und dem jeweiligen Verbraucher **luxemburgisches Recht** unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anzuwenden ist.

Der Oberste Gerichtshof fragt den EuGH zum einen, **welches Recht auf die Unterlassungsklage** eines Verbraucherverbandes anwendbar ist, mit der das Verbot der Verwendung missbräuchlicher Klauseln durch einen Unternehmer begehrt wird. Zum anderen möchte der Oberste Gerichtshof wissen, ob eine **AGB-Klausel missbräuchlich ist, wonach auf einen Vertrag**, der im elektronischen Geschäftsverkehr zwischen einem Verbraucher und einem in einem anderen Mitgliedstaat ansässigen Unternehmer geschlossen wird, **das Recht des Sitzstaats dieses Unternehmers anzuwenden ist**.

Gemäß dem diese Woche ergangenen **Urteil** in der Rechtssache C-191/15 müsse bei der Bestimmung des anwendbaren Rechts **zwischen der Beurteilung der Missbräuchlichkeit der Klauseln einerseits und der Klage auf Unterlassung der Verwendung** dieser Klauseln andererseits unterschieden werden.

Die Richter führen aus, dass bei einer **Unterlassungsklage wie der gegenständlichen**, das **anzuwendende Recht gemäß der Rom-II-Verordnung** bestimmt werde. Deren Artikel 6 Absatz 1 sieht für außervertragliche Schuldverhältnisse aus unlauterem Wettbewerbsverhalten – darunter fällt die Verwendung missbräuchlicher Klauseln in ABG – die Anwendung des **Rechts jenes Staates vor, in dessen Gebiet die kollektiven Interessen der Verbraucher beeinträchtigt** worden sind. Praktisch bedeutet dies, dass auf die im vorliegenden Zusammenhang relevanten Unterlassungsklagen das Recht jenes Staates Anwendung findet, in dem die Verbraucher ihren Wohnsitz haben.

Demgegenüber sei nach Ansicht der Richter das bei der **Beurteilung der Missbräuchlichkeit einer konkreten Vertragsklausel** anzuwendende Recht stets anhand der **Rom-I-Verordnung** zu bestimmen. Für Verträge zwischen Verbraucher und Unternehmer schreibt die Rom-I-Verordnung als allgemeine Regel in Artikel 6 Absatz 1 vor, dass das Recht jenes Staates Anwendung findet, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Davon kann jedoch **mittels Rechtswahlklausel abgewichen werden**.

Inhaltsverzeichnis

Missbrauch liege aber dann vor, **wenn** die Klausel den Verbraucher **in die Irre führt**, indem sie den Eindruck erweckt, auf den Vertrag sei allein das Recht des Sitzmitgliedstaats des Unternehmens anwendbar. Der Verbraucher muss informiert werden, dass er sich im Falle einer Individualklage auch auf den Schutz der zwingenden Vorschriften seines Wohnsitzstaats berufen kann.

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

Inhaltsverzeichnis



Europäisches Institut für Gleichstellung sucht Mitarbeiter für Director's Secretariat

Das Europäische Institut für Gleichstellung (EIGE) mit Sitz in Vilnius sucht:

Administrative Support - Director's Secretariat (FG III)

Contract Agents

Reference: EIGE/2016/CA/10/FG3

Bewerbungen sind bis zum 7. September 2016 möglich, weitere Informationen sind **online** abrufbar.

EASA sucht Flight Test Pilot und Flight Standards Director

Die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) mit Sitz in Köln sucht:

Flight Test Pilot - Rotary Wings (AD 10)

Reference: EASA/AD/2016/004, Bewerbungsschluss 1. September 2016

Flight Standards Director (AD 14)

Reference: EASA/AD/2016/005, Bewerbungsschluss 15. September 2016

Bewerbungen ausschließlich online erbeten; weitere Informationen sind **online** abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

EU-Agenda

Sitzung der Europäischen Kommission

Letzte Kommissionssitzung vor der Sommerpause war am 27. Juli; die nächste Sitzung findet am 7. September 2016 statt.

Ausschüsse des Europäischen Parlaments

Die nächste Ausschusswoche beginnt am 29. August in Brüssel.

Ausgewählte Fälle des Europäischen Gerichtshofes

Achtung: Es sind Gerichtsferien vom 22. Juli bis 2. September – in dieser Zeit finden keine Verhandlungen statt.

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte laufende Konsultationen

Bank- und Finanzwesen:

Kapitalmarktunion: Initiative im Hinblick auf einen möglichen EU-Rahmen für die private Altersvorsorge

27.07.2016 - 31.10.2016

Binnenmarkt:

Zentraler digitaler Zugang

26.07.2016 - 21.11.2016

Besteuerung:

Öffentliche Konsultation über die ermäßigten MwSt.-Sätze für elektronisch gelieferte Veröffentlichungen

25.07.2016 - 19.09.2016

Klimaschutz:

Konsultation zur Überwachung und Meldung des Kraftstoffverbrauchs und der CO₂-Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge

20.07.2016 - 28.10.2016

Klimaschutz:

Konsultation zur Überarbeitung der Verordnung (EU) Nr. 443/2009 und der Verordnung (EU) Nr. 510/2011 zur Verringerung der CO₂-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen

20.07.2016 - 28.10.2016

Energie:

Erstellung der jährlichen Prioritätenlisten für die Ausarbeitung von Netzkodizes und Leitlinien für 2017 und darüber hinaus

18.07.2016 - 14.10.2016

Verkehr:

Überarbeitung der geänderten Fassung der „Eurovignetten-Richtlinie“ 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge

08.07.2016 - 02.10.2016

Verkehr:

Überarbeitung der Richtlinie 2004/52/EG und der Entscheidung 2009/750/EG über den europäischen elektronischen Mautdienst

08.07.2016 - 02.10.2016

Forschung und Technologie:

Öffentliche Konsultation zu den gemeinsamen Programmen EMFP und EMPIR für Metrologieforschung

01.07.2016 - 07.10.2016

Unternehmen, Binnenmarkt:

Öffentliche Konsultation zum Binnenmarkt für Waren - Durchsetzung und Einhaltung

01.07.2016 - 31.10.2016

Umwelt:

Öffentliche Konsultation zu möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Umsetzung bestimmter Aspekte der Richtlinie über Altfahrzeuge, unter besonderer Berücksichtigung von Altfahrzeugen mit unbekanntem Verbleib

29.06.2016 - 21.09.2016

Forschung und Technologie:

Öffentliche Konsultation zur Umsetzung des zweiten Partnerschaftsprogramms Europas und der Entwicklungsländer im Bereich klinischer Studien im Zeitraum 2014-2016

29.06.2016 - 15.10.2016

Verkehr:

Öffentliche Konsultation zur Initiative der Europäischen Union zu kooperativen intelligenten Verkehrssystemen

24.06.2016 - 16.09.2016

Umwelt, Klimaschutz:

Halbzeitbewertung des LIFE-Programms

17.06.2016 - 09.09.2016

Verkehr:

Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 über die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers sowie der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 über den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs

15.06.2016 - 15.09.2016

Inhaltsverzeichnis

Bank- und Finanzwesen:

Evaluierung der Richtlinie über Finanzkonglomerate

09.06.2016 - 20.09.2016

Handel:

Öffentliche Konsultation zu einer eventuellen Aktualisierung der Handelsbestimmungen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Chile

09.06.2016 - 31.08.2016

Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien, Informationsgesellschaft:

Öffentliche Konsultation zur Sicherheit von Apps und anderer nicht eingebetteter Software, die nicht unter sektorale Rechtsvorschriften (etwa für Medizinprodukte oder Funkanlagen) fällt

09.06.2016 - 15.09.2016

Verkehr:

Ex-post-Evaluierung der Leistungs- und Gebührenregelungen für den einheitlichen europäischen Luftraum

07.06.2016 - 04.09.2016

Unternehmen, Binnenmarkt:

Öffentliche Konsultation zur möglichen Überarbeitung der Verordnung zur gegenseitigen Anerkennung (EG) Nr. 764/2008

07.06.2016 - 30.09.2016

Forschung und Technologie, Maritime Angelegenheiten und Fischerei, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung:

Öffentliche Konsultation zum Arbeitsprogramm 2018-2020 für den Themenbereich „Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft“ im Rahmen von Horizont 2020

06.06.2016 - 28.08.2016

Bank- und Finanzwesen:

Wichtigste Hindernisse für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds in der EU

02.06.2016 - 02.10.2016

Entwicklung:

UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung - Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung des Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik

30.05.2016 - 21.08.2016

Verkehr:

Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Verordnung (EU) 913/2010 zur Schaffung eines europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr

27.05.2016 - 21.08.2016

Inhaltsverzeichnis

Unternehmen, Binnenmarkt:

Konsultation zur Regulierung von Berufen: Verhältnismäßigkeit und nationale Aktionspläne der Mitgliedstaaten

27.05.2016 - 19.08.2016

Beschäftigung und Soziales:

Öffentliche Konsultation im Zusammenhang mit der Halbzeitevaluierung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

18.05.2016 - 18.08.2016

Justiz und Grundrechte, Verbraucher:

Öffentliche Konsultation zum Fitness-Check des europäischen Verbraucher- und Marketingrechts

12.05.2016 - 02.09.2016

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2008-2010

11.05.2016 - 09.08.2016

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2007-2010

11.05.2016 - 09.08.2016

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischer Rückkehrfonds finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2011-2013

10.05.2016 - 09.08.2016

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Außengrenzenfonds finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2011-2013

10.05.2016 - 09.08.2016

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2011-2013

10.05.2016 - 09.08.2016

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2011-2013

10.05.2016 - 09.08.2016

Binnenmarkt:

Öffentliche Konsultation im Rahmen der Start-up-Initiative

31.03.2016 - 31.07.2016

Inhaltsverzeichnis

Beschäftigung und Soziales, Wirtschaft und Finanzen:
Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte
08.03.2016 - 31.12.2016

Sonstiges:

Die Europäische Kommission ist daran interessiert, die Attraktivität eines Programms zur Förderung des Mitarbeiter-/Mitarbeiterinnenaustauschs zwischen Unternehmen (KMU) innerhalb von EU-Mitgliedstaaten und mit ausgewählten Drittländern zu testen. Der Austausch bezieht sich auf die zeitlich begrenzte Entsendung einer Arbeitnehmer/in in ein anderes europäisches Unternehmen (One-way exchange):

Aufruf zur Beteiligung – Umfrage zur Förderung des Mitarbeiter/innenaustauschs zwischen Unternehmen im Rahmen des EU-geförderten Projektes MobiliseSME

Inhaltsverzeichnis